



Schützen Ehrenbreitstein

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.

gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Mietvertrag Vereinsräume

Vermieter: St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V, Mühlental 16, 56077 Koblenz

Mieter:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ /Ort:

E-Mail:

Tel/Mobil

Ausweis Nr.:

Land:

Kreditinstitut:

IBAN:

Kontoinhaber:

Termin:

Pers. ca:

Zweck:

Die Haus- u. Nutzungsordnung, sind Bestandteile des Mietvertrages.

Eine Anmietung für Dritte und/oder gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig.

Anzahlung:

Die Reservierung des Festsaals ist ohne eine Anzahlung von 50% der Mietsumme nicht möglich. Diese ist unmittelbar auf das Vereinskonto St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbrei, IBAN: DE44570501200000047795 mit Angabe des Verwendungszwecks: „Name, Mietdatum, Anzahlung Mietobjekt“ einzuzahlen. Die restliche Mietsumme sowie die Kautions müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin beglichen werden. Verspätete Zahlung sowie Stornierung ab zwei Wochen vor dem Termin werden 50 %, ab einer Woche mit 100 % der Anzahlung als Stornogebühren erhoben.

Kautions:

Für die Vermietung ist eine **Kautions** in Höhe von **€ 600** zu hinterlegen. Die Kautions ist spätestens vier Wochen vor dem Mietdatum auf das Vereinskonto St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbrei, IBAN: DE44570501200000047795 mit dem Verwendungszweck: „Name, Mietdatum, Kautions Festsaal“ zu überweisen. Die Rückzahlung der Mietkautions, erfolgt ausschließlich auf das im Vertrag angegebene Konto.

☐ Saal € 1.000/Tag ☐ Clubraum € 450/Tag ☐ Aussengelände € 300 /Tag

☐ je zus. Aufbau-tag € 250 _____ ☐ je zus. Reinigungstag € 250 _____

☐ Energiekostenzuschuß für Kühlwagen € 50 /Tag. **Sonstiges** _____

Gesamtmiets: _____

Im Mietpreis ist die Nutzung des Außengeländes, der Theke, der Küchen, des Kücheninventars sowie Geschirr, Gläser etc., der Kühlschränke und die Spülmaschine enthalten. Für Toilettenartikel, Handspülmittel, Geschirrhandtücher und Putzmittel etc. hat der Mieter zu sorgen.

Zahlungen

Reservierung/(Anzahlung)	sofort nach Vertragsabschluss
Kaution	vier Wochen vor dem Mietdatum
Miete (abzl. Anzahlung)	vier Wochen vor dem Mietdatum

Alle Zahlungen haben auf das Vereinskonto St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbrei, IBAN: DE44570501200000047795 mit dem Verwendungszweck: „Name, Mietdatum, Miete Mietobjekt“ zu erfolgen.

Schlüssel:

Benötigte Schlüssel werden dem Mieter rechtzeitig vor Mietbeginn (nach Terminabsprache) übergeben.

Folgende Schlüssel wurden dem Mieter übergeben:

Schlüssel-Nr.	Unterschrift Mieter	Unterschrift Rückgabe Vermieter
803994 1		

Bei Verlust des Schlüssels werden Kosten von 500€ für den Ersatz/Austausch in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Mieter hat das Mietobjekt in besenreinem und feucht gewischem Zustand bis spätestens Folgetag, bis 14 Uhr zurück zu geben, solange eine nachfolgende Vermietung davon unberührt bleibt. Sind bei der Rückgabe des Mietobjekts durch den Mieter noch Mängel vorhanden und eine Nachreinigung der Räumlichkeiten bzw. des Inventars durch den Vermieter nötig sein, wird dies durch ein Reinigungsunternehmen durchgeführt und die Kosten von der Kaution abgezogen..

Pflichten:

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Mieter ist für die Durchführung der Veranstaltung und deren Sicherheit, sowie für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Konventionalstrafen

<i>Rauchen im Gebäude</i>	250 €
<i>Vandalismus Gebäude oder Aussenbereich</i>	250 €

Unabhängig von den Konventionalstrafen können zusätzliche Reinigungs- und Instandsetzungskosten anfallen die der Mieter zu tragen hat.

Pflichten des Mieters:

Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl für den angemieteten Raum in Höhe von 130 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für von dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Datenschutzhinweis:

Wir erfüllen unsere Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art. 13-14 DSGVO durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite unter www.schuetzen-ehrenbreitstein.de und durch Aushang am „Schwarzen Brett“.

Salvatorische Klausel:

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind grundsätzlich nichtig, wenn Sie der inhaltlichen Festlegung des Vertrags widersprechen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands ist berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden. Sollte es durch Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen oder gar Schließung des Vereinshauses kommen, kommt der Mieter für die Kosten und Mietausfälle, die dadurch entstehen, auf. Weitere Schadensersatzforderungen behält sich der Vermieter ausdrücklich vor. Wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und wünschen viel Spaß und gutes Gelingen. Der Mieter erkennt alle o.g. Punkte des Mietvertrages durch seine Unterschrift an.

Ehrenbreitstein, _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter



Schützen Ehrenbreitstein

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.
gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Abrechnung

Anzahlung _____ € Eingang Datum: _____ Konto / Bar

Rest Miete _____ € Eingang Datum: _____ Konto / Bar

Kaution _____ € Eingang Datum: _____ Konto / Bar

Abnahme OK ☐ Rückerstattung Kaution auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Abnahme mit Mängel ☐

Der Mieter übernimmt folgende Mängelbeseitigung durch Eigenleistung bis zum _____

Der Mieter übernimmt folgende Mängelbeseitigung durch Kostenübernahme:

Für die Entstandenen Mängel wird ein Betrag von _____ €
aus der Kautionzahlung einbehalten.

Rückzahlung Kaution: _____ €

Ehrenbreitstein, _____

Unterschrift Mieter